

π n
8165



436
 II n
 8165

Gründliche vnd war=
 hafftige widerlegung des vormein=
 ten / vnbestendigen / vngleublichen
 Ausschreibens / Welchs Anthoni=
 us vnd Gerloff die Karffenbrocke /
 abermals sub dato Montages nach
 Inuocant / dieses Sechs vnd
 fünfftzigsten Jars / im
 drucke haben ausgehen
 vnd vnter die leu=
 te bringen
 lassen.



In nomine domini Amen
 Ich habe den heiligen
 geist empfangen
 und bin nun
 ein christlicher
 knecht
 des herren
 und will
 alle tage
 meines lebens
 in der
 gottesfurcht
 leben
 und
 die gebote
 gottes
 halten
 und
 die sünden
 meiden
 und
 die
 gottesdienste
 besuchen
 und
 die
 gottesworte
 hören
 und
 die
 gottesgüter
 lieben
 und
 die
 gottesknechte
 ehren
 und
 die
 gottesfrüchte
 ernten
 Amen



136. A. 4

Es hat **Antonius** von **Kars-**
senbrock / abermals ein ernrurig / erticht /
vnd mutwillig ausschreiben / vnter dato Don-
tages nach Inuocavit / dieses itzo lauffenden
sechs vnd fünfftzigsten Jars / wider den Ern-
uhesten vnd erbarn Ernst von Mandelslo /
mich Hansen von Wenden / vnd vns des von
Wenden freuntschafft / in öffentlichen Druck
publiciren vnd ausbreiten lassen / Welchs vns
doch etwas langsam / vnd kaemet vmb Viti zu
handen komen / darin wir befindē / das sich der
mutwillige todtschleger vnterstehet / nicht allei-
ne seine vnadeliche / meuchliche that / die er an
vnserm Bruder vnd ifreunde / Ludolffen von
Wenden seligen begangen / mit allerley vnwar-
hafftigen weitgesuchten / vnd vnbeschlieslichen
behelffen / zuuordrehen / vnd zubeschonen / son-
dern auch vns als die vnschuldigen / vnd die ime
die zeit vnser lebens / darzu keine vrsache gege-
ben / an vnsern ehren vnd guten namen / wider
alle billigkeit gantz mutwilliger vnd vnbefugter
weise zubeschweren / Dessen wir dennoch von
ime / als dem öffentlichen Morder vnser br-
ders vnd freundes / billig vortrag haben / vnd
genbrigt sein solten. Denn er vns albereit durch
den erbermlichen todtschlag / beschwernis /
schmertzen vnd bekömmernis / gar gnugsam zu
gewendet / vnd stünde ime nicht vbel an / das er
sich seines vnbefügten / mutwilligen lesters
enthielte / vnd (mit züchten zuschreiben) seinen
dreck vnd vnflat nicht weiter tredte / damit ime
der stanck nicht besser in die nasen ginge / Nach
dem er je die sachen dermassen geschaffen weis /

A ij das

das er d^{en} nicht viel ehre oder rhums zuerlangen. Dieweil er aber je an dieser meuchlichen handlung Ritter zuwerden / vnd die gelen sporen zuuordienen vormeint / so können wir hie wider nicht vnterlassen ime seine ehrliche that / noch weiter auff den schildt zumalen / vnd seine ertichte vnbeständige farben / ein wenig abezuwisschen / Damit er dennoch sehe vnd befinde / das er mit seinē vnwarhafftigen vnuorschamp ten geplender den leuten nicht aller dinge die augen vorblindet / vñnd seine sache gar recht vnd gut gemacht habe.

Wiewol er aber seinen öffentlichen ertichten vngrundt / nicht allein in seinem namen an den tag darff bringen / sondern auch Herlossen von Karssenbrock seinē Vetter / neben sich auff die ban zuführen / vnd in die böse schendtliche sache zumengen vormeint / So mag in doch solehs mit dem wenigsten nicht releuiren noch entheben / dieweil es klar vnd öffentlich an tage ist / das Herloff mit dissem handel gar nichts zu schaffen oder zu thun hat. Es wirdt auch kein ehrliebender war machen / oder sagen können / das wir desselben in vnserm vorigen druck / oder sonsten in mündlicher rede mit einem worte in argem / je gedacht habē. Darumb sind wir auch nicht bedacht vns nachmals mit ime in einige schrifften oder disputation einzulassen / sondern wo er mit Ernst von Mandelslo / oder andern / etwas viel oder wenig zuschaffen hat / mag er dieselben suchen / vñ seine sache mit inen aushadern / wie er weis / Vns ist alhie genug / das wir mit bestande vnd grunde dargeben vnd erstreiten / das Anthonius von Karssenbrock
vnsern

vnsern bruder vñ freundt Ludolffen von Wens
den/meuchlisch / vnvorsehens / mutwillig vnd
bösslich erstochen / vnd vom leben zum tode ge=
bracht habe / zuuor vnd ehe denn Ludolff seines
furhabens innen wordē / seine wehre gewonnen
oder ein einig wort mit ime geredt. Das sol
(ob Gott wil) Karssenbrock also war bleiben /
vnd vnabgeleyret lassen / wenn er gleich noch so
grosse hauffen lügen / vnd schmeliche worte zu=
sammen schläge / vnd ein gantzen Karren oder
wagen vol Bücher im druck ausgehen liesse /
denn die warheit wird doch zu letzt die vber=
handt behalten / vnd bestehen bleiben / leuchtet
auch albereit durch seine fabeln vnd vnnütze
behelffe / also erfür / das er mit seinen eignen
worten vñ bekenntnissen / derselben reichlich kan
vberweisen werden / wie hernach an seinem orte
ferner zu guter notdurfft sol angezeigt vnd erkla=
ret werden. Wir wollen aber gleichwol die
beschwerliche ernrurige wort / damit vns Her=
loff von Karssenbrock / neben Anthonius seinem
Vettern one alle schuldt vnd vrsache / mutwil=
liglich angreiffet / zu gemüt vnd sinne gezogen
haben / sonderlich da er vns vnadeliche / meuch=
lische vnehrliche hendel / mordt vnd lügen wil
zumessen / vnd sagen / das er vns im selben / mit
allen vnfragen antichtet vnd anleuget / vnd wol=
len inen selbst fur einen solchen gesellen halten /
dafür er vns one alle billiche vrsach vormeint an=
zugeben / biss so lang er auff vns mit warheit
bringe vnd darthun / das wir im zu seinem mut=
willigen ausschreiben einige erhebliche vrsache
je gegeben haben / Welchs ime aber die zeit seins
lebens / vnmöglich sein vnd bleiben wird. Da=
mit

mit wollen wir Berloffen also seinen bescheidt
vnd antwort gegeben haben / vnd vns sonsten
gegen im weiter nicht einlassen / sondern vnser
notwendige vorantwortung in allen puncten /
allein wider Anthonius den theter dirigiren
vnd richten.

Er wendet aber zweierley vrsachen für /
dardurch er die vnbillichen schmeschriefften / in
druck zu publiciren / vñ nicht allein Ernst von
Mandelslo / sondern auch vns dermassen be-
schwerlich anzugreifen sol bewogen vnd genot
drenget worden sein. Die erste sol die sein / das
Ernst von Mandelslo vnd wir vber begangnen
mordt Arndt von Karssenbrock seligen in seiner
gruben geschmehet haben sollen. Die andere /
das wir inen den theter / im rucken vnd gantz
meuchlisch / mit gesparter warheit zu reden ge-
sätzt / vnd kein feindlich fürnemen / vnterlassen
haben sollen.

So viel nun die erste vormeinte vrsach thut
belangen / wird er die zeit seins lebens nicht sa-
gen / viel weniger darthun oder war mache kön-
nen / das ich Hans von Wenden oder wir seine
freundschaft / mit Arndt von Karssenbrocks
handel je zuschaffen gehabt / oder darzu einige
hülff / radt oder that gegeben haben / sondern
wo er vns das schuldt gibt / redet er daran seinen
eignen mutwillen / So wird er auch gleicher ge-
stalt mit keiner warheit ausführen / das wir
Arndts von Karssenbrocks / bey seinem leben /
oder nach seinem tode / mit einem einigen vn-
gebürlichem worte / oder in argem je gedacht
haben. Wir mögen auch mit warheit wol sa-
gen / das wir wider von Ernst von Mandel-
lo / noch

flo/noch auch von Ludolffen / vnsern bruder
vnd freunde / bey seinem leben je vornomen ha=
ben / das sie Arnde von Karssenbrock vbel nach=
geredt / oder sich der Reuterey / so sie mit im ge=
übet haben sollen / je gerhümet hetten / Vnd
glenbe gewisslich es solte Karssenbrocke Kunst
werden / vnd fast schwer fallen / mit warheit
auszuführen / das etwas solchs / an andern or=
ten von inen geschehen / oder geredt sein solte /
Doch stellen wir dasselbe an seinem ort / vñ ach=
ten one not / vns in solche frembde sache zuste=
cken / vnd anderer leute that oder rede / zuuor=
antworten / dauon wir keinen gewissen bericht /
wissen oder haben können / zweineln aber nicht /
es werde Ernst von Mandelslo seine notdurfft
dagegen wol zubedencken / vnd an tag zugeben
wissen.

Aber auff die andere vormeinte vrsach / mö=
gen wir künlich vnd mit gutem gewissen sagen /
das sie nicht weniger / sondern eben so wol er=
ticht vnd erstuncken ist / als die erste / denn Kar=
senbrock wirdt mit bestande nimmermehr war=
machen / das wir inen im rucken / vnd gantz
meuchlisch / mit gesparter warheit je zu rede ge=
sätzt / viel weniger das wir etwas feindlichs ge=
gen im gethan / oder fürgenomen haben solten /
Do wir vns aber gegen vnser Herr vñ freun=
de etwa beklaget / oder sonst berichts weise vor=
meldet vnd angezeigt hetten / wie vnd waser ge=
stalt Anthonius Karssenbrock vnsern brudervñ
freundt Ludolffen von Wenden / meuchlischer
vnuorsehener weise / erbermlich erstochen /
hetten wir daran keine vnwarheit / sondern die
vnwidersprechliche vnd offentliche warheit ge=
redt.

redt. Es mus auch Karssenbrock in seinem vn=
bestendigen ausschreiben one seinen danck vnd
willen selbst bekennen / das solche klage vnd re=
de / nicht aus der lufft geschepfft / sondern mit
der handthafftigen waren that / beweiset / auch
Stadt vnd Landt kundig worden / vnd noch
sey. So weis er auch das die geschicht / vnd
wie sich der todtschlag zugetragen / nicht vr=
sprunglich von vns / sondern von den ehrlichen
vom Adel / die dabey gewesen / vnd Karssen=
brocks ehrliche that *(si Dijs placet)* mit iren augen
gesehen haben. Zum ersten sey auskomen / von
denen auch wir als die bey dem handel person=
lich nicht gewesen / vnsern bericht entpfangen /
vnd bekommen haben / Do er nun an solchem be=
richt / beschwer oder mangel gehabt / vnd den=
selben mit warheit zuhindertreiben gewust het=
te / solte er viel billicher dieselben vom Adel / als
die Authores vnd ersten aussager / fûrgefasset
vnd gelûgenstrafft haben / denn vns / die wirs
von inen entpfangen vnd gehôrt / Wurde ers
denn mit denselben dermassen ausgefochten
haben / das sie ime in seiner handlung so gar
durch aus beigepflichtet / vnd darneben kundt=
schafft gegeben hetten / das er wie ein ehrlicher
vom Adel / rhûmlich vn auffrichtig gehandelt /
vn fur seine ritterliche that / noch grossen danck
dazu bekommen / vnd haben solte / So hette er
das spiel albereit gewonnen / vnd mit vns gut zu
disputiren gehabt / Denn wirs doch bey dem
bericht werden bleiben / vnd wenden lassen mus=
sen / welchen dieselben vom Adel hiebeuor gege=
ben / vnd nachmals an gebûrliche örtern weiter
geben / vnd mit irem rechten erhalten werden.

Darumb

Darumb hette er sich seines mutwilligen
vnergrundten ausschreibens wol messigen vnd
enthalten/vnd vns mit der gestalt vnwarheit/
billich vorschonen mögen / Denn er vns doch
(ob Gott wil)dahin nimmermehr bringen wird/
das wir inen zu seiner menschlichen that/aller-
erst loben/vnd gnade Juncker heissen werden/
nach dem wirs je wol besser wissen / vnd(Gott
lob)so viel vorstandes wol haben/ das wir vns
mit so öffentlichen fabeln/vñ vngereimpten ar-
gumenten/von der warheit nicht werden abe-
führen lassen/Do er aber solchs alles nicht be-
dencken/noch zu gemut führen/sondern seinen
öffentlichen ertichten vngrundt / in Druck hat
ausgehen vnd publiciren wollen / mag er auch
für lieb nemen/ das wir den handel dermassen
an den tag gegeben / wie wir inen mit grunde/
vnd warheit darzuthun / vnd mit vielen ehrli-
chen vom Adel/im fal der notdurfft wol zube-
stercken wissen.

Wir mercken aber/vnd vorstehen wol/ das
er fur der menschlichen that/welche zu Braun-
schweig in Hans von Horns hause/an vnserm
Bruder vnd freunde begangen / selbst allerley
sorge vnd schewe treget / vnd sehr wol fület das
die ertichte vnbeweisliche nothwehre / bey er-
lichen Leuten kein ansehen / noch bestandt ha-
ben wolle/vnd das er derhalben / mit höchstem
vleiß / darauff dringe vnd arbeite / das er die
Leute vberreden mochte / Als solte Arndt von
Karssenbrock seligen handel/vnd dieser mensch-
liche todtschlag vnteilbar / vnd nicht fur zwo
vnderschiedtliche / sondern gar fur eine sache/
vnd handel zu achten sein/vnd das wir derhal-
ben/

B

ben/

ben / mit treuung solcher geschichte / hinder-
listig gehandelt / vnd damit anders nicht ge-
sucht haben solten / denn das wir vnser bösen
sachen (wie ers nennet) ein schein machen
vnd den Leuten einbilden mochten / als solte
Ernst von Mandelsto / vnd vnser entleibter
Bruder vnd ifreundt seliger / der entleibung
Arndt von Karssenbrocks entschuldiget sein /
etc. Darauff aber sagen wir / das Karssenbrock
vnd seine beypflichter / nicht alleine hinder-
listig / sondern auch gantz vnuerschampt / vnd
impudenter handeln / Das sie solche zwo weit ge-
sonderte / vnd vnderschiedene sachen / in einan-
der mengen / vnd die meuchlische böse that / mit
Arndt von Karssenbrocks handel / der gestalt
schmucken vnd polliren wollen / do man doch in
denselben / so ein treffentliche grosse vnder-
scheidt / der stellen zeit vnd personen findet / das
sichs in keinem wege wil zusammen ziehen / oder
in eine geschicht bringen lassen.

Denn es ist ja helle vnde klar am tage / das
der vnfal mit Arndt von Karssenbrocke / auff
jenseit Hameln / etwan in der herschafft von der
Lippe / Anno 1553. aber die muthwillige böse
that / an Ludolffen von Wenden. Anno 1555.
Sonabents 2. Martij zu Braunschweig / in
Hans von Horns hause geschehen sey / welche
orter wol eilff / oder zwelff meilen von einander
legen / sonst auch bey der ersten geschichte / An-
thonius von Karssenbrock nicht gegenwertig
gewesen / vnd mit der andern hat Ernst von
Mandelsto gar nicht zuschaffen / Wie können
oder mögen denn die beide / an zeit / stellen / vnd
personē / so gar weit vnderschiedene geschichte /
in eine

In eine sache zusambne gezogen / vnd mit einan-
der also vormengt werde / das der andern durch
die erste / Ire krafft vnd ansehen / gantzlich ent-
zogen / genommen / vnd vorkert werden solte / al-
so / das die erste allein fur böse / vnchristlich /
vnadelich / Landtfriedtbrüchig / meuchlisch /
Die andere aber / fur gar köstlich / Ehrlich /
Adelich / friedtlich / ehrlich / vnd auffrichtig /
geachtet werden solt : furwar es müsten zumal
alberne / vñ einfeltige Leute sein / die sich solchs
vngereumpten / widderfünnschen dinges vber-
reden liessen / vnd die da nicht viel mehr gedech-
ten / Ist das so gar bösslich vnchristlich / vna-
delich / Landtfriedtbrüchig / meuchlisch / vnd
vnehrlich gehandelt / das in zeit des vnfriedes /
do man sich an allen orten zum kriege gerüstet /
sieben bloße Reuter / one harnisch vnd rüstung /
die da einem kriegesherrn gedienet / auff an-
dere sieben / die da mehren teils ire geredte am
leibe gefurdt. Vnd einem andern widerwertigen
Herren / haben zu ziehen wollen / oder je
desselben fast sehr vordechtig gewesen / in offe-
nem felde gestossen / vnd vnder dem mangeln /
Derselben einen oder mehr / geschossen / So
mus ja das noch viel bösslicher / vnchristlicher /
vnadelicher / landfriedtbrüchiger / meuchlischer
vnd vnehrlicher / ja gar Türckisch vnd Teuffe-
lisch gehandelt heissen / das einer zur zeit des
friedens / in einer löblichen Stadt / do man ge-
richt vnd recht bekommen kan / in einem Ehr-
lichen gelage / bey guten auffrichtigen freun-
den / vnd biderleuten / Do man sich zu guter ge-
sellschaft vnd freudeleben / vorsamlet / zu einem
andern der sich keines widerwertigen des ortes

B ij

vormu-

vormuthet / auch keine wehre zucket / vnvorsese-
hens / vñ ehe denn einer dem andern ein wort zus-
spricht / mit mordtlicher gezogner wehre einfel-
let / vñ ehe denn es jemandt recht geware wirt /
denselben ersticht / vñd vom leben zum tode
bringet / Solche vñd der gleichen gedancken /
müssen ohne zweuel einem jeden ehrlichen vor-
stendigen manne / vber dieser sachen einfallen /
vñd kan nicht wol möglich sein / das dem Kar-
ssenbrocke sein gewissen nicht auch ethwas
solchs einsprechen / vñd ins hertze predigen
solte / allein das in die gifftige böse vorstockun-
ge darzu nicht kommen lassen wil / das er in sich
selbst schlagen / vñd von seinem trutz vñd muth-
willen abestehen / sich fur Godt oder der Welt
demütigen / die vnmenschliche mißhandlung
bereuen / vñd alhie in dieser Welt / darfur büß-
sen mochte.

Die gegen aber kan oder mag inen weni-
ger denn gar nichts helfen / das er vormeint-
lich / vñd one allen beysal der Rechte / wil fürge-
ben vñd sagen / were Arndt von Karssenbrock /
so vnadelich nicht ermordet / vñd ich Tonius
von Karssenbrock mit feindlichem nachlagen
vor Eülße vorschonet / So were Ludolff von
Wenden zu Braunschweig dieser handlung
halber / zu vñrat nicht gekommen / Denn darauff
gibt sich die antwort selbst / nemlich also. Were
die sache mit Arndt von Karssenbrock seligen
also zugangen / wie von Tonies vormeintlich
wird erzelet / vñd er hette als ein ehrlicher vom
Adel handeln / vñd an gleich vñd rechte / genü-
gen haben wollen / so solt er die theter / mit or-
dentlichem rechten vorfolget / nicht sein selbst
Richter

Richter worden / vnd in des nachrichters stad /
zu der Execution geschritten sein / zuuor vnd ehe
den er jemals geklaget / oder einig vrteil oder
recht erlanget hette / denn solchs pflegen keine
auffrichtige rechtliebende vom Adel / sondern
mörder vnd mutwillige rachsirige vorechter
Gottes / der Obrigkeit vnd des Rechtens / al-
so vnd dermassen fürzunehmen. Er gibt auch mit
diesem Artickel gar städtlich vnd gnugsam an
den tag / das ime Ludolff von Wenden seli-
ger / vnser lieber bruder vnd freundt zu Braun-
schweig / gar lauter keine vrsache zu seiner
meuchlischen bösen that / gegeben / das es auch
erstuncken vnd ertichtet sey / das er sonsten für-
gibt / er sey aus billicher furcht / zu einer recht-
messigen nottwere / vorursacht vnd gedrenget
worden / sondern das er allein / wie ein vntrewer
grimmiger hundert / seinen grollen vnd widerwil-
len / den er aus den vorigen hendeln gefasset / an
ime habe büssen / vnd ausschütten wollen / Denn
sonsten / vnd wo es one das gewesen / würde er
die schuldt alleine auff die vorigen sachen / nicht
geschoben / sondern die new gegebne vrsachen /
auch wol angezogen vnd erzelet haben / wie ein
jeder vorstendiger solchs bey ime leichtlich kan
ermessen.

Vnd volget also aus diesem viel besser vnd
schlischlicher / das Karssenbrock aus missuor-
trauwen des rechten / sein eigen Richter / vnd ein
muthwilliger todtschleger worden sey / den das
daraus zuornemen sein solte / als ob wir aus
solchen missuortrauwen / des Rechtens diese
sache zuteilen / vnd den vormeinten anfang zu-
uorschweigen / vns vnderstanden haben solten /

B iii

denn

deß das der angezogene anfang / zu dieser sache
nichts gehöre / vnd derhalben von vns billich
vnd mit guten fugen / vbergangen worden sey /
das ist hieroben zu guter nottursft / ausgefurt /
vnd darff darumb alhie nicht repetiret / oder
erwidert werden.

Wiewol aber Karssenbrock hiegegen für-
gibt / er habe darauff gewartet / das sich Ernst
von Mandelslo / vnd Ludolff / vnser bruder vnd
freundt / etwa nidergeschlagen / vnd mit besten-
diger wonung gesetzt haben solten / das ime ge-
gen sie gebürliches Rechtens hette mögen ge-
stattet vnd vorholffen werden / So wil doch
solcher vormeinter behelff / der sachen nicht viel
zu stewart komen / auch das spiel noch lang nicht
ausmachen. Denn man weis je (Gott lob) wol
wie man in peinlichē sachen / *Contra absentem*, auff die
acht procediren sol / vnd wie auch teglich viel
stadlicher *Proces contra absentes*, fürgenomen vnd voln-
führet werden / Zu dem das auch Ludolff vnser
Bruder vnd freund / in seinem hause zu Braun-
schweig / vnuorholen / vnd vnuorleuckent offents-
lich gewonet / daselbst zum Ehestande gegrif-
fen / auch frü vnd spat / aus vnd eingegangen
vnd geritten. Also das auch Karssenbrock / in
seinem schandgetichte fol. ii. facie j. nahend an
ende selbst bekennet / das ime sein knecht ange-
zeigt / das Ludolff in Meine peynen hause / bey
den andern Junckern were / Do er / da es ime
vmbrecht zuthun gewesen / wol weiter kundt-
schafft vnd bestallung auff inen legen / inen zu
gebürlicher hafft hett bringen / vnd rechts an im
bekommen mögen / vnd das mit mehrem rhum
vnd ehren / denn das er sich selbst mit seinem blu-
te be-

te besudelt / vnd im also gantz vnuorsehens / vnd
meuchlich sein leib vnd leben genomen / vnd ab=
gestolen hat. Dieweil er aber solchs alles vnter=
lassen / zeigt er damit vberflüssig / vñ^r mehr denn
gnugsam an / das er des rechten nicht begert /
sondern^r schew getragen / auch so viel menlichs
bluts in seinem leibe nicht gehabt habe / das er
vnserm Bruder vnd freunde / redlich vnter au=
gen tredten / vnd inen fur der faust zuschlahen /
sich hette vntersteheⁿ dörffen / denn er auch selbst
bekennet / das er sich vor seinem angesicht / vnd
sawr sehen / also entsetzt / das er dafür in vor=
meinter furcht leibes vnd lebens gestanden / vñ
zu dem eusersten remedio der Rechten / nemlich
zu der notwehre / conuolirt vnd geschritten sey /
welchs doch hernach an seinem orte / ferner vñ
ausdrücklicher sol abgeleinet / vnd declarirt
werden .

Wo sichs auch dermassen (wie Karssen=
brock fürgibt) thete erhalten / das Ludolff vn=
ser bruder vnd freunde gewust hette / das Karf=
senbrock in der Stadt Braunschweig / vnd in
Hans von Horns hause gewesen / vnd er den=
noch nicht allein keine ausflucht genomen / son=
dern auch zu im wissentlich vnd wolbedechtig
in die Herberge gangen / so were es ja eine star=
cke / vngezweiffelte anzeigung / eines guten rei=
nen vnerschrockenen gewissens / vnd das er sich
der that / so an Arndt von Karssenbrock began=
gen / vnschuldig gewust. Derhalben auch das
recht vnd das liecht nichts geschewet hette /
Denn sonst vnd one das / würde er wol den
kopff zum thor hinaus gesteckt / oder sonst das
liecht geflogen / vnd sich etwa in winckel vor=
steckt

steckt haben / Wie man siehet / das Karssen=
brock / noch begangner meuchlischen tadt / bei=
wege vnd winckel gesucht / auch vorschlossene
thuren gebrochen / vnd durch das hinderthor /
zum Küheloch hinaus geeilet hat / damit ime
zu letzt / der kopff nicht zu gross / vnd zuschwer
wurde / das er inen durchs thor / vnd aus der
Stadt nicht tragē / vn̄ bringen kondte / welchs
sonsten Ehrliche vom Adel / die da auffrichtig
vnd redelich gehandelt / in keinem wege zu thun
pflegen. Derhalben siehet man wol / wie seine
behelff vn̄ vormeinte *naturales defensiones*, mit einander
Concordiren / vnd was sie fur ein grundt vn̄ be=
standt / hinder sich haben / also das es ein Blin
der wol greiffen mochte / dases ime vn̄me kei=
ne rechtschaffene / erbare entschuldigung die da
mit *solidis argumentis* vnd bestendigen guthen gleub=
lichen grundten / welche den rechten vnd der
vornufft gemess sein / geschehen sol / sey zu=
thun gewesen / oder noch / sondern das er al=
lein / ein hauffen grober lügen / vnd getichter /
vn̄schlieslicher selbst imaginirter vortumungē /
die doch bey vornunfftigen rechtsinnigen Men=
schen / oder auch in Landtvbelichen rechten /
kein ansehen noch bestandt haben / zusammen
rassen / vnd damit sein heil vorsuchen hab wol=
len / aber vielleicht etwa / einen albern Drescher
oder zwen bereden kondte / das er nicht so gar
vnadelich vnd meuchlisch gehandelt / sondern
etwan seines furnemens ein wenig fugt vnd vr=
sache gehabt hette / Denn sonsten bey andern
vorstendigen / vnd erfarnen Leuten / wirt Er
one zweifel / mit seinem vnbestendigen gepleu=
der / gar keinen platz oder beypfal finden.

Damit

Damit aber der grundt des handels vmb
so viel desto mehr an das licht kommen / vnd
Karssenbrocks furgewandter vngrundt / gents-
lich zu boden gelegt / auch klerlich vormerckt
vnd vorstanden / werden müge / das sein furge-
ben zum mehren teile / mit gutem bestande vmb-
gekerdt / vnd wider inen selbst retorquiert wer-
den könne / So wollen wir den heupthandel ein
weinig angreifen / vnd zum eingange desselben
Karssenbrocks eigne regel vnd wordt premitti-
ren / Die er im letzten ausschreiben B 2. fa. 2. in
effectu also setzet. Niemandt sol den andern
feindtlicher weise im felde oder an andern örten
angreifen / viel weniger vom leben zum tode
bringen / Er habe denn aus rechtmessigen vr-
sachen / seine natürliche gegenwehr thun müs-
sen / vnd wo anderer gestalt mit thetlicher an-
greiffung vmbgangen wird / sein die theter nicht
für feinde oder Reuter / sondern als Landts-
zwinger / strassenwüter vnd mörder zu halten vñ
zu straffen. Diese regel wiewol sie mit etwas
vnbequemen Worten / zu Karssenbrocks vor-
meintem fürhaben / zusammen geflicket / ist den-
noch wenn sie mit den Worten (zur zeit des frie-
des) supplirt vnd erfüllet wird / in effectu / vnd
im grunde dermassen war / vnd mus von allen
ehr vnd rechtliebenden Biderleuten / für billich
erkandt / vnd zugelassen werden.

Nun ist es stadt vnd Landtkündig / es be-
kent es auch Karssenbrock selbst / das er Lu-
dolffen von Wenden vnsern Bruder vñ freunt
seligen / in Hans von Horns hause zu Braun-
schweig / zur zeit des friedes / vnd bey guter ehr-
licher gesellschaft / angegriffen / vnd vom leben
zum

zum tode gebracht habe / Ergo so volget daraus / das er nicht als ein ehrlicher vom Adel oder Reuter / sondern als ein Landtzwinger / strassenwüter vnd mörder zu halten vn̄ zu straffen sey / Diese Consequentz kan oder mag er in keinem wege tadeln oder vmbstossen / sondern mus die also krefftig vnd gut sein lassen. Es were denn das er dagegen ausführen vnd beweisen möchte / das er aus rechtmessigen vrsachen / eine natürliche gegenwehr hette thun müssen / etc. Denn dieselbe wird von rechte nicht vor-muthet / sondern mus mit städtlichen gnugsamen vrkunden / oder je zum wenigsten / mit vn-widerleglichen *Presumptionibus*, war gemacht vnd beweiset werdē / nach dem es gantz vngeszweiffelt / das alle mörde vnd böse thaten / von Gott vnd dem Rechten verboten / vnd derhalben *Presumptione iuris* vnrecht vnd straffbar sein.

Nun mercke aber ein jeder vnparteiischer / was doch Karssenbrock für argument vnd beweis / seiner notwehre fürbringet / vnd bewege hernach ob auch dieselben des ansehens vnd bestandes sein / das sie in mit dem aller geringsten entschuldigen / oder seine böse vnadeliche that / etwas mitigiren vnd lindern möchten. Denn ob er wol in seiner schrift / hin vnd wider zum hefftigsten anziehet / vn̄ mit viel geschwinden trefflichē worten auffmuetzet / das Ernst von Mandelslo vnd Ludolff von Wenden / seinen Vettern Arndt von Karssenbrock / in offenem felde one vrsache gewegelagert / angerandt vnd erschossen haben sollen / vnd auff solche geschichte fast alle seinen grundt vnd trost setzet / in meinung damit seinen meuchlischen begangnē tod-schlag

schlag gar vnd gantz zuuordecken / So befindet
sichs doch im grunde / das solchs dermassen
nicht gestanden wirdt / wie aus Ernst von
Mandelslo / jüngst Ausgangnen gegenbericht
gnugsam zuuornemen.

Wir setzen aber (doch vnbeandt vnd der
warheit vnuorgreifflich) das es dermassen vnd
also gestanden wurde / wil denn daraus als bald
eruolgen / das Karssenbrock eine notwehre ge-
than / vnd Ludolffen von Wenden aus guten
ursachen billich erwürget habe? Findet man
denn in Gottes geboten in der natur / oder in
gemeinen rechten beschrieben vñ nachgelassen /
das einer dem andern zwey oder mehr Jar lang
einen grol nachtragen / vñ wo er an inen kompt /
one alle gericht vnd recht / meuchlich vnd vn-
uorsehens / zu ime einfallen / inen ermorden / vnd
vom leben zum tode bringen möge? Wird das
im Rechten eine notwehre genant / vnd sol es
bey ehrlichen Leuten gerhümet / vnd von der
Obrigkeit vngestraftet gelassen werden? War-
umb sagen denn die Rechte / das eine notweh-
re / *Cum moderamine inculpata tutela*, das ist mit vnstreffli-
cher mas geschehen solle / vnd das solch *moderamen*,
in dreien puncten stehe / nemlich / *in tempore, modo &*
causa. Vnd wo es an derem einem mangelt / das
es als denn in keinem wege eine notwehre / oder
billiche *Defensio*, sondern viel mehr eine *offensio*, oder
Vindicta genennet werden solle vnd möge. Wenn
wir nun diese drey punct für die handt nemen /
vnd den fürstehenden fal mit allen vmbstenden /
darauß fleissig examinirē / so wollē wir ob Gott
wil / bald befinden vñ sehen / wie es vmb die vor-
meintliche ertichte defension vñ notwehre gele-
gen sey.

L ij

Erst-

*was man noch
verfügen
kann*

Erstlich sol in einer nothweren / das tem-
pus oder die zeit bewogen werden / nemlich vnd
also / das dieselbe in continenti als baldt / auff
frischē fusse / *Flagrante ad huc crimine*, in werender noth /
vnd nicht vber eine zeit hernach geschehen sol-
le / Welchs alle Rechtsgelerten / einhellig also
schliessen vnd decidiren.

In vnserm falle aber befindet sich / das die
handlung vnd Reuterey mit Arnde von Karss-
senbrock / zwey gantze jar fur dem menchlichen
morde / welchen Anthonius Karssenbrock / an
Ludolffen von Wenden zu Braunschweig /
begangen / sey geschehen / Ergo bedarff es wei-
nig streittens / das dis erste *requisitum*, nemlich /
Continentia temporis hierin gar weit feile / vnd das also
die beiden geschichte / in einander nicht gezo-
gen / oder *pro eodem facto* reputirt werden können /
sondern das Arndt von Karssenbrock val / von
dem zu Braunschweig geschehen todtschlage /
gentslich vnd gar remouiret / abgescheiden vnd
gesondert werden solle.

Zum andern sol in einer defension auch mo-
dus bedacht vnd gehalten werdē / nemlich das
die defensio nicht grösser / vnd geschwinder sey /
denn die offensio / oder furcht derselben / vnd
das auch gleiche wehren gebraucht werden /
also wo einer mit bloser faust / zu dem andern ei-
lete / vnd ime einen backenstreich / oder ethwan
eine harhusche gebē wolte / das der ander nicht
als baldt mit einer Büchsen / Spiesse / oder
Schwerde sich defendire / vnd den Aggresso-
rem gar zu tode schlage / sondern das er wider-
umb der bloßen faust / oder sonst einer solchen
wehre gebrauche / damit er sich fur dem backen
streich

streich oder der harhuschen vngesährlich auff=
halten / vnd entsetzen möge.

Wenn man nun in diesem vnserm falle die
vormeinte offension oder fürcht derselben / wil
betrachten / so befindet sichs im grunde / das gar
kein insultus oder offensio je geschehen / oder zu
befürchten gewesen / das auch Ludolff vnser
Bruder vnd ifreundt / wider Schwerdt noch
Lolch / Büchse / Spies / oder faustkolben / ge=
rucket / auch keine handt auffgehoben / darfur
sich Karssenbrock hette entsetzen / oder fürch=
ten dürffen / Wie er solchs in seinem lügen ge=
tichte / selbst nicht anderst setzen oder sagen
darff / warzu ist ime denn von nöten gewesen /
sein schwerdt so meuchlisch zu rücken / vnd da=
mit vnsern bruder vnd freundt / also gar vnvor=
sehens vnd erbarmlich zu erstechen / zuuor vnd
ehe denn ime derselbe ein enig böse / oder be=
schwerlich wordt / je gegeben hat / Vnd da
gleich vnser Bruder vnd freundt mit trotzigem
geberde mitten in die stuben gekommen were /
(wie doch solchs von Karssenbrocke / zu nach=
teil der warheit alles erticht wirdt) so wolt den=
noch darumb nicht volgen / das der meuchel=
morder fug vnd vrsach gehabt haben solte / inen
dermassen bösslich vnd vnchristlich in seinen
sünden zuerstechen / sondern er hette inen wol
wider sawr vnd trotzig ansehen / vnd gleicher
gestalt auch mitten in die stuben treten / im auff
die feuste sehen / vnd wo es die nodt erfordert /
sich als denn zur gegenwehre schicken / vnd wie
ein ehrlicher entsetzen mögen / wo er inen denn
in ipso actu lesionis oder offensionis, für der faust geschla=
gen / so möchte er sagen / er hette sich gewehret /

L iij

wie

wie ein auffrichtiger vom Adel/vnd sein leib vff
leben fur vnrechter gewalt vñ vberfal mit ehren
gerettet. Also aber vnd mit dieser seiner meuch=
lischen that/hat er gnugsam zuerkennen gege=
ben/das er so viel freudiges Adeliches blutes in
seinem leibe nicht gehabt habe/das er ime keck
lich in die augen sehen/viel weniger das er inen
zur wehre hette komen lassen dürffen / sondern
das er des entleibten sawr sehen / vnd trotzige
geberde/so hoch vnd sehr gefürchtet / als son=
sten ein anderer vnuorzagter / manhaftiger
Mensche / ein bloss gezogen Schwerdt oder
andere mordtliche wehre / hette schewen vnd
furchten mögen / dessen er sich die zeit seines le=
bens/fur allen ehrlichen vom Adel billich in sein
bludt vnd hertze schemen sol.

Was hilfft inen auch das er vormeintlich
vnd mit vnwarheit schreiben darff/als solte vn=
ser Bruder vnd freundt / an seiner wehre gewe=
sen sein / vnd die zum teil ausgerücket haben/
dieweil es sein eigener bericht klerlich mit brin=
get/das solchs wo es gleich also geschehen we=
re/dennoch nicht fur entpfangnem stiche/son=
dern aller erst hernach geschehen sein müste/da
er albereit das schwert im leibe gehabt/vnd fur
vnmacht seine wehre vollents zugewinnen nicht
vormocht hat/wie solchs die ehrlichen vom A=
del/so damit vnd dabey gewesen/ nicht anders
sagen oder berichten werden/Darumb möchte
der vnuorschampte lügentichter seine schmeli=
che worte/so er vns bey diesen puncten / wider
die billigkeit zumisset/wol in der feddern behal=
ten/vnd sich in dem lügenberge dermassen nicht
vorstiegen haben.

Gleich

Bleich so viel schleust auch / das von dem
meuchelmörder sophistisirt / vnd gesagt wird /
wie solte ich Thonies von Karssenbrock / den
obgemelten Ludolffen gesehen haben / do er
nicht in die stuben kommen were? Bleich als
kündte man fur der stuben / oder in der thüren
keinen sehen / oder ob wir in vnserm ausschrei-
ben gesetzt hetten / das Ludolff vnser Bruder
vnd freunt gar nicht in die stuben gekommen / so
doch vnser worte also lauten / das Ludolff se-
liger erstochen sey / ehe denn er recht zur thür
hinein gekomē / Daraus man abermals spüret /
das sich der todschleger keiner vorkerung vnse-
rer rede vnd wort / auch gar keiner lügen sche-
me / vnd das derhalben billich wider inen
selbst retorquirt werde / das er sagt vñ allegiret.

*Qui semel malus semper debet talis censeri, Nam qui semel uerecundie fines
transgressus est, cum bene & nauiter oportet esse impudentem.*

Also hat es auch der Calumniator an kei-
ner kleinen oder grossen lügen wollen feilen las-
sen / wie er denn baldt darauff / mit gleicher
vnwarheit furgeben vnd schreiben darff / er ha-
be sich vom tische erhoben / vnd Ludolffen dero
wegen angesprochen / darff aber nicht anzeigen
von wes wegen / oder mit wassen worten / er in
angesprochen / vnd gibt doch darmit gnugsam
zuornemen / das er nicht *in terminis defensionis* geblie-
ben / Vnd von Ludolffen zur Regenwehre pro-
uocirt oder vorursacht worden / sondern das er
selbst der Offensor / vnd Prouocator gewesen
sey / denn es ist onezweifel das man zu rechte
den fur den anfenger / vnd Prouocatozem ach-
tet / der den andern (wie es der Sachse nennet)
kempfflich grüßet / oder erstlich sich zu wehren
aus=

ausfordert/welchs wol an im selbst vnrecht/vñ
strefflich/aber dennoch etwas besser vnd leide=
licher ist/wenn es also gescheet/das dem pro=
uocirten zu gewinnung seiner wehre auch zeit
vnd raum gelassen wirdt/Wenn aber einer dem
andern vnmorsehens ein Schwerdt in den leib
sticht/vnd hernach aller erst zu ime sagt/wehre
dich/wie Karssenbrocks eignem anzeigen nach/
alhier geschehen sein sol/weis man wol/was er
damit bey ehrlichen Leuten fur ein rhum vñnd
namen vordienet/vñnd wie man in/sonderlich
vnter ehrlichen Kriegesleuten/pflegt zu hal=
ten/also das one noth ist/solchs alhier mit viel
worten anzuzeigen vnd zuerklaren.

Nun besehe vñnd erwege man auch/das
dritte stücke/so zu einer notwere von rechte ge=
höret/*Videlicet causam* die vrsach/darumb vnd dar zu
sie geschehen mag/nemlich das sie allein zum
schutz/oder zur entsetzung vnd nicht zur rache
geschehen sol/So wirdt man abermals aus
des Theters eignem lügendruck nur klerlich
befinden/das seine that einer defension gleich
so enlich sey/als eine Ruhe einer Windtmülen/
denn wie auch hieroben angezogen/setzt er im
anfang des dritten bladts/ausdrucklich diese
worte/Were vnser geliebter Vater/Vetter vñ
Vormundt/so vnadelich nicht ermordet/vñnd
ich Thönies von Karssenbrock/mit feindtli=
chen nachjagen vor Also vorschonet/so were
Ludolff von Wenden/zu Braunschweig die=
ser handlung halber zu vnrathe nicht gekom=
men/Ecce vmb der vorigen sachen willen ist
Ludolff von Wendē seliger/zu Braunschweig
zu vnrathe kommen/vnd ermordet worden/vnd
das

Das nicht in continenti oder von einer person die
bey Arnds von Karssenbrocke niderlage gewe=
sen/oder derselben allein oder principaliter für
andern zuthun gehabt/sondern ex longo inter=
uallo/vber zwey Jar hernach/von Anthonius
Karssenbrock/der bey der erstē handlung nicht
gewesen/auch seines Vettern todts(dieweil der=
selbige lebendige vnd mündige Sōne/auch son=
sten eltere Vettern gelassen)wider mit der that/
noch mit rechte zu vindiciren/oder zu rechen be=
fugt gewesen/wie er auch in seinem lügenhaff=
tigen ausschreiben/auff der andern seiten des
vierden blatts/fast selbst bekennet/do er anzeigt/
das sich sein Bruder der beschickung/so durch
Ernst von Mandelslo geschehen/von des
wegen geeuffert/das die sache nicht allein inen/
vnd seine Brüder/sondern die gantze freunds=
schafft belangete/vnd derhalben ime als dem
jüngstē nicht gebüren wolte dem andern in dem
fürzugreifen/Hat nun seinem Bruder nicht
gebüret/in gütlicher oder Rechtlicher vorhör/
oder auch mit der aller geringsten antwort dem
andern nehern vnd eltern von der freuntschafft
fürzugreifen/Lieber mit wassen fug vñ ehren/
hat denn Anthonius gebüren mögen/one zu=
thun vnd radt der andern/mit so vnchristlicher
Türckischer vnd Teufflischer that/diesen todts
zu eiffern vnd zu rechen? Vnd wer ist nun so
gar schlecht/alber vnd vnvorstendig/der da
nicht sehen vnd vorstehen kōnde/das Karssen=
brock keine Legitimam causam/oder erhebli=
che vrsache seines meuchlischē fürnemens ge=
habt/Derhalben auch keine defension/sondern
eine nutwillige Lantfriedbrüchige vindictam/
D vnd

vnd selbst rache geübet / vnd seinem eignen be-
richt vnd vrteil nach / gantz vnbillich vnrecht vñ
strefflich gehandelt habe? Denn man brauche
gleich Rhetorick vñ Sophisterey so viel man jmer
wil vnd erdencken kan / so werden sich disse bei-
de felle / dermassen nicht zusammenziehen / oder
flechten lassen / das man den letzten mit dem er-
sten / also coloriren vnd vorwirren künde / das er
einige gestalt oder form einer defension gewin-
nen oder bekommen möchte / sondern man wird
es gesonderte sachen vnd hendel sein vnd blei-
ben lassen müssen / wenn man gleich alle finan-
tzen / brillen vnd lügen / auff einen hauffen brin-
gen / vñ in einander schmeltzen künde / denn
die zeit / person vnd örte sind zu weit von einan-
der / vñ lassen sich mit keiner list / noch behen-
digkeit in einander bringen / vñ zu einem Ku-
chen backen.

Wenn man aber Arndts von Karssen-
brocks fal vbergehen / vñ allein in der letzten
geschicht / die vrsach suchen / vnd aus des mör-
ders eignen bericht / eine defension colligiren
sol / so wirdt es hinden vñ forne / vñ an
allen orthen / gar weit feilen / Denn Hiroben
ist genugsam angezeigt / das Karssenbrock
selbst nicht fürwenden oder sagen darff / das
jme Ludolff vnser Bruder vñ freunt /
einig böse oder beschwerlich wort gegeben /
viel weniger das er jnen mit der wehre / vber-
lauffen / gedrenget / oder genöttiget / zum
aller wenigsten / das er jme auch den aller
geringsten schaden an seinem Leibe gethan /
oder zu gewendet hette / wie kan er denn sa-
gen / das er in gefahr leibes vnd lebens gestan-
den /

den / oder das er zu billiger notwehre vnnnd de-
fension sey geursacht worden / Dieweil man
je wolweis / das eine jede notwehre vnd defen-
sion / necessario presupponirt eine offension /
oder zum wenigsten einen *Insultum uel terrorem armorum*,
denn sonst vnnnd one das / wurde ein itzlicher
mörder als baldt gelegenheit / raum vnd vrsach
haben / sich einer notwehre zuberhümen / vñ dem
entleibten schult zugebē / das er inen etwan sawr
angesehen / oder mit trotzigem geberden / zum
todschlage vorursacht / vñ bewogen hette / was
denn daraus vor friede vnd rhu / in der welt er-
uolgen / vnnnd wie sicher ein jeder auff der straf-
sen / vnd in seinem eignem hause / bleiben künde /
wenn es die gestaldt haben solte / hat jederman
leichtlich zuermessen.

Dieweil nun Karssenbrock selbst wol fü-
let / das er keine offension / *insultum*, oder furcht /
derselben / mit offentlicher warer geschicht vnd
that / kan einfüren oder warnachen vnterstehet
er sich allerley *colores Rhetoricos* zuertichten / *Presumptio-
nes in ditiis, coniecturas*, vnd allerley lame lose fratzten /
zuhauße zustoppeln / in hoffnung seiner schreck-
lichen vnchristlichen bösen that / damit einen
schein oder farbe zu machen / vnnnd gibt erstlich
fur / es solle vnser Bruder vnd ifreundt / Lu-
dolff von Wenden vleissige kundtschafft auff
inen gelegt haben / Item er der Thetter solle
aus vielen kundtschafften gewust haben / das
ime Ludolff nach leib vñ leben trachten wurde /
dabey aber zeigt er nicht an / woher er wisse das
Ludolff kundtschafft auff inen gelegt / oder wehr
ime gesaget / das er ime nach Leib vnd Leben
trachten wurde / vñ aus wassen vrsachen solchs

D ij ge=

rolorw
asvho

geschehen solte / Welchs dennoch wenn man
auff einem rechten grunde stehen / oder zum we-
nigsten der sachen / einen ansehnlichen schein
machen wolte / in allewege zuerzelen vonnöten
gewesen / denn sonst kan die blosser unclarirte
affectio / ja so leichtlich mit einem worte / wider
gelegt vnd abgeleinet werden / als sie erticht vnd
auff die bane gebracht ist / wie ist es auch gleub-
lich das Ludolff Anthonius Karssenbrock /
nach leib vnd leben trachten / oder ime nach
kundschaften solte / Dieweil nicht erscheinet
oder angezeigt wirdt das er sein lebelang eini-
gen grol zu ime getragē / oder ime ein böse wort
gesagt habe / Wil Karssenbrock sagen es sey der
grol aus Arnsts seines Vettern niderlage her-
geflossen / So ist die antwort als baldt vorhan-
den nemlich das wol auff Karssenbrocks sei-
ten / ein grol / vnd has wider Ernst von Man-
delslo / vnd vnsern entleibten bruder vnd freund
gefasset vnd geworffen sein mochte / Aber nicht
herwider von diesem teile auff die Karssenbro-
cke / welchs aus des todtschlegers eignem be-
richt offentlich erscheinet do er bekent / das er
vnd seine Vettern / Ernst von Mandelslo
vnd Ludolffen nach getrachtet / in meinung
wenn sie sich etwan wesentlich niderschlügen /
sie mit rechte zuuolfolgē. Hinwider aber Ernst
von Mandelslo als der principal / an die Kar-
ssenbrocke geschrieben / sie auch durch ehrliche
vom Adel beschicket / vnd sich zu verhör / han-
delung vnd vortrag / erbotten habe / Darans
man je kein feindschaft / trotz / oder nachtrach-
tung / colligiren oder schliessen kan / denn wer
sich mit einem andern zuuortragen / vnd zuvor-
sönen

so nen begeret / der hat je nach vornutunge al-
ler Menschlichen vornunfft vnd gedancken/
nicht in willē / mit ime in feindschafft zu lebē /
oder ime nach leib vnd leben zutrachten / Ist
aber in den zugeschickten schrifftten / oder in den
geschenē werbung etwas zubefinden / das Kar-
ssenbrock vor trotzig / hinderlistig / oder feindlich
anzuziehē vormeint / so lasse ers herfur ans licht
kommen / das andere Leute daruber vrteilen /
vnd erkennen / ob daraus trotz / list feindschafft
oder nachtrachtung zuornemen sey / Vnd ob
sichs auch auff Ludolff von Wendē seligē zibe
oder reime / sonst aber vnd one des / wird man
seinem eignen getichte dermassen nicht glauben
geben / denn er ist viel zu parteisch vnd vordech-
tig / das er in diesen sachē / selbst Interpres / aus-
leger vñ vrteiler sein solte. Was kan er auch von
Ludolffen vor kundtschafft oder feindliche
vordacht / gehabt haben / dieweil er selbst beken-
net / das sich Ludolff Arnts von Karssenbrock
entleibung nicht angenommen / das auch Ernst
von Mandelslo / wider in der Schrifft / noch in
der beschickung Ludolffs / als eines mitschül-
digen / nicht gedacht / sondern inen als den / der
des handels nicht zuthun vnd gantz vnschül-
dig vbergangen / vnd die that allein auff sich ge-
nommen hat / Denn solchs alles dienet viel mehr
zu Ludolffs entschuldigung / denn das es inen
vordechtig machen / oder den handel auff sei-
nem teile etwas pregrauren oder beschweren
solte / etc.

Vnd erscheinet also / das es erticht vnd er-
logen sey / das Ludolff seliger / auff den me-
chelmörder einige kundtschafft gelegt / oder ime

D iij mit

mit den aller geringsten nachgetrachtet haben
solte.

Zum andern / ist auch nicht weniger erstun-
cken vnd erlogen / das vnserm Brudern vnd
freunde / vnter andern wil auffgelegt vnd zuge-
messen werden / als solte er auff Karssenbrocks
wegreiten kundtschafft gelegt / vnd seine pferde
in Meinen Meynen haus habe bringen lassen /
etwan in meinung / inen zu wegelagern / oder
sonsten vnterwegen anzufertigen / denn das
solchs nicht war / sondern offentlich ertichtet
sey / erscheinet nicht allein aus dem / so itzo oben
gesagt ist / sondern auch daraus mehr denn ge-
nugsam / das Karssenbrocks weg one zweiffel /
zum hohen thore hinaus nach dem stifte Hil-
dessem vnd der Herschafft Lippe / vnd also vn-
gefehrlich gegen nidergang der Sonnen / ge-
fallen / do doch Ludolff nach dem Vallerstebis-
schen thore / vor Meine Meynen Hause vber-
geritten / do man gegen auffgang der Son-
nen / nach dem Papenteiche / oder Stifft
Magdeburg / pflegt hinaus zu reisen / vnd ge-
het die Decker zwischen den beiden orthen her /
also das man vmb die Stadt nicht reiten / auch
sonsten in der nehe vber das wasser zusammen
nicht komen kan / Wie wils denn gleublich sein
das Ludolffs ritt / auff Karssenbrock vorge-
men sein solte / so man doch weis das er nach
Hardeleben hat reiten wollen / Aber von der
Juncthern / die in Meine Meynen hause gewe-
sen / alda auffgehalten worden ist.

Wil nun Karssenbrock wissen warumb Lu-
dolff seine fürhabende geschefte vnterlassen / vñ
zu Braunschweig bey der Gesellschaft geblie-
ben

ben sey/so zeige er zuuor an / warumb er seine reise ingestellet/vnnd sich die Gesellschaft habe auffhalten lassen/So wird er die antwort selbst wol bringen/vnd vns one nodt sein/darüber viel vorgeblicher wort zumachen/vnd städtliche vrsachen anzuzeigen / Denn man weis doch one des wol/wie es bey der Gesellschaft pflegt zuzugehen / das offtmals einer den andern vber alle seine zuvorsicht vnnd fürsatz / mit guten Worten kan abwenden vnnd auffhalten / wie solchs Ludolffen vnserm Bruder vnnd freunde / nicht seltzam oder vngewonlich gewesen ist / vnnd mus Karssenbrock sein teil auch selbst bekennen/vnd hat derhalben gar kein vrsach vnserm Bruder vnnd freunde solchs vorkerlichen auszulegen .

Drumb sehet man aus allen vmbstenden / das Karssenbrocks vormeinte behelff / auff losen beinen vnnd eitelem getichtem vnrunde stehen / vnnd es gar nicht vormutlich sey/das Ludolff Karssenbrocke nachgetrachtet / oder inen zuwegelagern in willen gehabt haben solte / sondern wo es presumirens vnnd vormuthens gelten solte / were viel mehr zusagen / das Ludolff sich vor Karssenbrocke / denn Karssenbrock sich vor Ludolffen hette besorgen vnnd befahren müssen / Dieweil Karssenbrock selbst bekendt / das er nicht allein Ernst von Mandelslo / sondern auch Ludolffen / von Arndt von Karssenbrocks wegen gehasset / vnnd mit rechte zuuorfolgen bedacht gewesen.

Das aber der muthwillige theter sich damit

mit schmuckē wil / das Ludolff ime in seine her-
berge vngeladen / er aber nicht ime geuolget /
sondern viel mehr seine gesellschaft (so viel an
ime gewesen) vormidden vnd vmbgangen ha-
be / Das wirdt der sachen einen sehr geringen
schein machen auch zu beweisung der ertichten
nothwehre nicht viel hülffe thun / Denn erstlich
so ist es vnerweiset vnd nicht wahr / das Lu-
dolff den todtschleger nachgangen oder geuol-
get sey / zum andern ist es auch nicht vormuthlich
noch gleublich das er von ime gewust / vnd den-
noch freiwillig zu ime geeilet haben solte / die-
weil der Theter wie itzt gesagt selbst bekent
vnd anzeigt / das er vnd seine Vettern bedacht
gewesen / Ludolffen / so wol als Ernst von
Mandelslo / wo sie in fuglich antreffen moch-
ten / mit rechte furzunemen vnd zubeclagen /
darumb mus vnser bruder vnd freundt / entwe-
der Karssenbrocks gegenwertigkeit nicht ge-
wust / oder je zum wenigsten sich der handlung
mit Arnt von Karssenbrock gantz frey vnd vn-
schuldig gewust haben / denn sonst vn one das /
wurde er je bedenccken getragen haben / in einer
solchen beruffenen verschlossenen Stadt / darin
ein jeder des andern zu rechte mechtig werden
kan / sich in solche gefar zu begeben / vnd seinem
ankleger in die handt zu gehen / vnd bleibt also
vnwidersprechlich bestehen / das er seiner gesel-
schaft / vnd nicht Karssenbrocke geuolget ha-
ben musse / wie er aber zu solcher gesellschaft
kommen / wie sie darumb gespiet / welchs teil
zu dem andern gehen solte / vnd wie sie zuuor al-
le entzeln zu ruhe gegangen / Damit er den vo-
rigen trunck ausschlassen / vnd zu der newen
gesellschaft

fiw

gesellschaft lustig werden mochten / Ist alles in
vnserm vorigen ausschreiben / zu guter notturfft
angezeigt vnd erzelet / Dahin wir vns / vmb ge=
liebter kurtze willen hiermit gezogen haben
wollen.

So weis man auch wol / wenn ein gantz
gelach gebeten wirdt / das man daraus keinen
gerne auszuschliessen pflegt / vnd da gleich ein
frembder mit darin befunden wirdt / das man
dennoch denselben / darbey wol behalte / zu dem
das es auch vnter solchen Leuten nicht vnge=
wonlich das einer vngeweten zu dem andern ge=
he / vnd sich mit ime frölich mache / vnd ist alle=
wege mehr vormuthlich / das einer vmb freunt
schafft vnd freude willen zu seinem guten gesel=
len vnd freunde habe gehen wollen / denn das
er auff hader vnd gezencke sich zu seinen feind=
en oder Widerwertigen habe nöttigen wol=
len / welchs auch in vnserm fal vmb so viel desto
mehr dafur zu achten / dieweil Ludolff seliger /
nicht als balde vor sich selbst alleine zu den an=
dern ins gelack gelauffen / sondern zuvor seinen
besondern lieben freuntt Josten Beers / zu sich
hat bitten lassen / mit dem er also freuntlicher
vnd gefelliger weise / hinein mocht gehen / vnd
ist vnmötig / auch gantz vnd gar vnmöglich /
dem muthwilligen Mörder / anzuzeigen oder
zu sagen / was Ludolff auff Sanct Martins
Kirchoffe in seinem gemütthe oder sinne getra=
gen / Denn er weis selbst wol / das vnser keiner
zu der zeit bey ime gewesen / das wir seine ge=
dancken hetten erkunden mügen. So ist es auch
E nicht

nicht menschlich sondern gehöret dem almechtigen alleine zu / den Leuten ins hertze zusehen / vnd ire gedancken zuerforschen / darumb möchte der Lügentichter seine affectirte Rhetorick / so er bey dieser fragen hat beweisen wollen / wol gespart / vnd etwan in bessern sachen / vnd an bequemern orten gebraucht haben.

Wenn man aber eines andern gedancken erkunden wil / so kan vnd mag man darzu keine bessere form oder anleitung haben / denn das man die eusserlichen geberde / vnd worte ansehe / vnd denn aus demselben schliesse / wie ungefehrlich das hertze / auch muth / vnd sinn / affectionirt vnd geschickt gewesen sein möge / denn vnser Herr Christus saget selbst / wes das hertz vol ist / des gehet der mundt vber / vnd es ist ein sit Schulverslein / *Intima per mores cognoscimus exteriores*, Nun befindet man aber / das Ludolff von Wenden zu seiner vorigen gesellschaft hat gehen wollen / das er auch Josten Beer / als seinen besondern freundt zu sich hat bitten lassen / mit dem er freundtlich geredt / vnd die steige hinan ist gangen / Derhalben mus man auch billich vormuten / das er mit friedtlichen vnd frölichen gedancken / sey vmbgangen / vnd gar kein hadder oder vnlust anzurichten in willen gehabt habe. Was aber der Mörder in seinem bluthgirigen hertzen gedacht / vnd mit dem leidigem Teuffel vor Rathschlege gehalten / do er gesehen vnd gehört hat / das Ludolffs Junge zu Jost Beern / do er bey Karssenbrocke vnd andern

den am Tische gefessen kommen ist / vnd hat denselben hinab gebeten / vnd Ludolffs ankunfft berichtet / vnd das Jost Beer hinab Ludolffen entgegen gelauffen / auch die andern Jungkern ime beuohlen / das er inen mit hinauff bringen solte / das weist seine vnmenschliche erschreckliche that gnugsam aus.

Vnd dieweil er sich wie ein grimmiger schleichender Wolff auff Ludolffen gespitzet / vnd denselben als baldt er in die Thür kommen / vnuorwarter seiner ehren / meuchlich vnd bösslich durchstoichen / vnd vom Leben zum Tode gebracht hat / wirdt inen nimmer nicht helfen noch entschuldigen / das er ime grosse gefehrlichkeit des Todes tichten vnd treumen lest / die ime fur augen gestanden sein / vnd dardurch er zu der vormeinten notwehre vorursacht vnd gedrungen sein solle / nach dem er in solcher Stube keinen andern trost gesehen habe / etc. Denn dieselbe gefehrlichkeit / kan wider mit warhafftiger that / noch auch mit bestendigen vormuthungen / außgeföhret oder beweiset werden / wie solchs bissher nach der lenge / gantz vberflüssig erzelt vnd erstritten ist. So sindt auch so viel ehrliche vom Adel dabey gewesen / die alle auff Ludolffen / als einen newen ankommenden Gast / mehr denn auff Karssenbrock gesehen / vnd one zweiffel / wo sie gemercket / das er etwas thetlichs hette furne-

E ij men

men wollen / jme gar leichtlich gesteuert vnnnd
gewehret haben / wurden.

Es ist aber inn warheit anderst nicht
zugangen / denn das der böse geist Karsenbrock
sein vorbittert giftig hertze / eingenomen / vnnnd
die augen dermassen vorblindet / das er wider
Gott noch die Welt / wider redeligkeit / ehre /
gut gerüchte oder gewissen / noch auch seine
ehrliche freundschaft vnnnd Adelich herkom=
men / bedacht oder fur augen gehabt / sondern
solchs alles in vorgessen gestelt / vnnnd als die an=
dern vom Adel auff jnen kein achtung gegeben /
sein vnnmenschlich Teufflisch fürhaben / an vn=
sern Bruder vnnnd Freunde / gantz meuchlisch
vnnnd vnuorsehens volnbracht hat / das er son=
sten / wo es öffentlich hette gescheen sollen / wol
vnterlassen haben muste / Derselbe böse geist wil
es nun bey seiner einen vntugent / nemlich bey
dem begangne mordte / nicht alleine bleiben las=
sen / sondern reit vnnnd treibet in auch zu der an=
dern / nemlich zu der lügen / vnnnd leret jnen nun
seine schentliche meuchlische that / mit vnwar=
heit vnnnd öffentlichem getichte beschonen / da=
mit man ja sehen möge / das es war sey / wie
Christus saget / das der Teuffel ein Morder
vnnnd lügener von anfang gewesen vnnnd noch sey /
Vnnnd das die beide vntugenden / nemlich mordt
vnnnd lügen regulariter / vnnnd an allen orten bey
einander sein vnnnd bleiben wollen / Vnnnd ist der=
halben kein wunder / das der vorblindte todts=
schleger / nicht allein die gantze Histori / mit
vnnze =

vnzulich viel grossen groben lügen / hin vnnnd wts
der durchspicket / vnnnd sonderlich sich vorne=
men lesset / als hette er sich keines dinges so we=
nig vorsehen / als Ludolffs ankunfft (welchs
doch / wie itzo angezeigt / die öffentliche vnwar=
heit / vnnnd mit ehrlichen vom Adel anderst zu=
beweisen ist) Sondern das er auch zu mehrer
beweifung seines giftigen gemüthes / andere
Leute mit vnnnd neben ime gern beschmitzen /
vnd an irem ehrlichen herkommen tadeln vnnnd
vorkleinern wolte / also das er mir Hansen von
Wenden schuldt gibt / als solte ich meiner art
nach lügenhafftig sein / vnd inen gern vorunge=
limpffen wollen / damit er nicht alleine mich /
sondern auch meine gantze ehrliche freundt=
schafft bösslich vnd felschlich antichtet vnd an=
leuget / Denn wir (Gott lob) der art vnnnd des
herkommens nicht sein / dabey man lügen / vnd
meuchlische hendel biss her befunden / sondern
wir haben also gehandelt / das wirs mit ehren /
vnd gutem bestande gegen menniglich wol wis=
sen zuuorantworten / Zweifel auch gar nicht
die ehrlichen vom Adel / so hiebeuor in vnsern
schreiben namhafftig gemacht / die werden zu
jeder zeit / wenn es nodt wird vns kundtschafft /
vnnnd zeugnis geben / das wir in disser sachen / die
warheit vnd keine lügen bericht vnd geschrieben
haben / auff die wir vns ausdrücklich wollen be=
ruffen vnd referirt haben / vnd sol dem todschleo=
ger trotz geboten sein / das er so keck sey / vnd den
handel zu derselben berichte vnnnd aussage stelle /
als er doch vormöge bewerter Rechte zuthun /

vorpfflicht vnd schuldig ist / Denn ob er gleich in
seinem lügendrucke / am letzten blat one eins /
sich auff ehrliche Junckern vnd andere fromme
Leute vormeintlich thut beruffen / so sehet man
doch wie blöddlich / vnd gar mit gemeinen wor=
ten / es geschehe / Also das man wol zumercken /
das es ime nicht fast ernst sey / vnd das er sich
nicht gerne an der Junckern bericht vorpfflich=
ten vnd vorbinden wil / die seine meuchlische
that / mit iren augen gesehen haben / denn er be=
sorget wol / das ime dieselben nicht viel rhums
zulegen / auch zu seinem vorteil wenig gutes ge=
zeugnis geben würden. Darumb vagirt er al=
so in gemeine hin / vnd vormeint man solle sei=
ne griffe vnd practicken nicht vornemen / son=
dern ime seine lügen auch etwas gelten vnd gut
sein lassen / wie es denn auch greifflich / schein=
barlich geticht ist / das Ludolff vnser Bruder
vnd ifreundt nach entpfangnem stiche / ein gu=
ten weg von der stuben selbst gegangen sein sol /
so er doch als bald vor der stuben auff dem gan=
ge nider gefallen / vnd von dissem jammertal
abgescheiden ist. Daraus man abermals se=
het / wie gar felschlich vnd bösslich der theter
alle ding zuuorkeren / vnd auff seinem vorteil zu=
ziehen / sich vnter stehen dürffe.

Wiewol auch in dem vnbestendigem vor=
lognem schandgetichte / noch andere viel mehr
greiffliche grobe lügen / auch sonsten allerley vn=
nütze gedresche zubefinden / damit der mutwil=
lige theter / seine mörderische handlung zuuor=
drehen /

drehen / auch vns vnnnd vnserm entleibten Bru=
der vnnnd freunde / den vngelimpff auffzulegen
vormeint / so achten wir doch dasselbe / der wir=
den nicht / das es nach der lenge / vorleget vnnnd
abgeleinet werden dürffte / Sondern lassen vns
daran genügen / das wir die heubtgründe seins
getichts / mit dem kurtzesten vnnnd einfeltig=
sten vorantwort / vnnnd vnserm zuuor Publi=
cirten warhafftigen bericht / vor den zusam=
ne gestoppelten Calumnien / so viel von nöten
defendirt haben.

Was aber Arndt von Karssenbrocke seli=
gen vnfal thut belangen / vnnnd wie sich die ge=
schichte allenthalben zugetragen / Wollen wir
den ernubhesten Ernst von Mandelslo / als
den Principal / vnnnd der des handels vollen
bericht hat / nach seiner gelegenheit weiter vor=
antworten lassen. Der sich auff den fal do er
der Karssenbrocke berühren nach / mit rech=
te furgenomen werden solte / mit gebürlichen
gegenwehren wol gefast wirdt machen / Lu=
dolffen aber vnsern Brudern vnd freund / wer=
den sie (wils Gott) in seiner gruben wol ruhen
lassen / vnnnd mit iren vormeintlichen gedrewe=
tem Proces / vorschonen müssen / Wissen sie
aber an einem todten etwas zu erlangen / das sol
inen von vns auch wol gegundt werden / doch
das sie vns an vnsern ehren / vnd adelichem her=
kommen / mit irem furnemen vnbeschmitzt las=
sen / sonst werden wir vnserere nottursfft dagegen
zubedencken auch nicht vnterlassen.

Diessell

Dieweil denn aus beiderseits ausgang-
nen Schrifften / vnd sonderlich aus der hiero-
ben geschenehen warhafftigen erzehlung / gantz
klar vnd vnwidersprechlich zuuornemen / das
Anthonius Karssenbrock / vnserm Bruder vnd
ifreundt Ludolffen von Wenden / zu Braun-
schweig in Hans von Horns hause / gantz vn-
vorsehens / bösslich vnd meuchlisch mit einem
schwerdt durchstochen / vnd vom leben zum to-
de gebracht hat zuuor vnd ehe / denn ime Lu-
dolff irgent ein beschwerlich wort gesagt / oder
einige vrsache / zu solchem Teufflischem furne-
men / je gegeben / das auch kein stück so zu einer
rechtmessigen defension / vnd nothwere / von
rechte gehört / alhir befundē / oder vormutlich
beygebracht werden kan / sondern gar viel mehr
des Theters vbermessiger gifftiger / freuel / vnd
muthwille / öffentlich vormerckt / vnd gesehen
wirdt / So verhoffen wir auch / das wir hier-
benor nicht vnbillich alle erliche biderleute / fur
des meuchlischen todtschlegers gesellschaft vn̄
gemeinschaft gewarnet / vn̄ damit der Kei. M.
in ire hohe Keiserlich ambt gar nicht gegriffen /
Oder den Theter in die acht erklet haben /
Denn wer sich der gestalt vnehrlicher meuch-
lischer weise / mit eines Christen Menschen
bluthe / darff besudeln / der thut sich damit
selbst gnugsam / in die acht / vnd mag von ehren
vnd rechts wegen / nicht würdig geacht wer-
den / das er mit ehrlichen biderleuten essen /
trincken / oder andere gemeinschaft haben sol-
le / sondern wirdt von jedermenniglichen billich
geflo-

QhT n 8/65

110

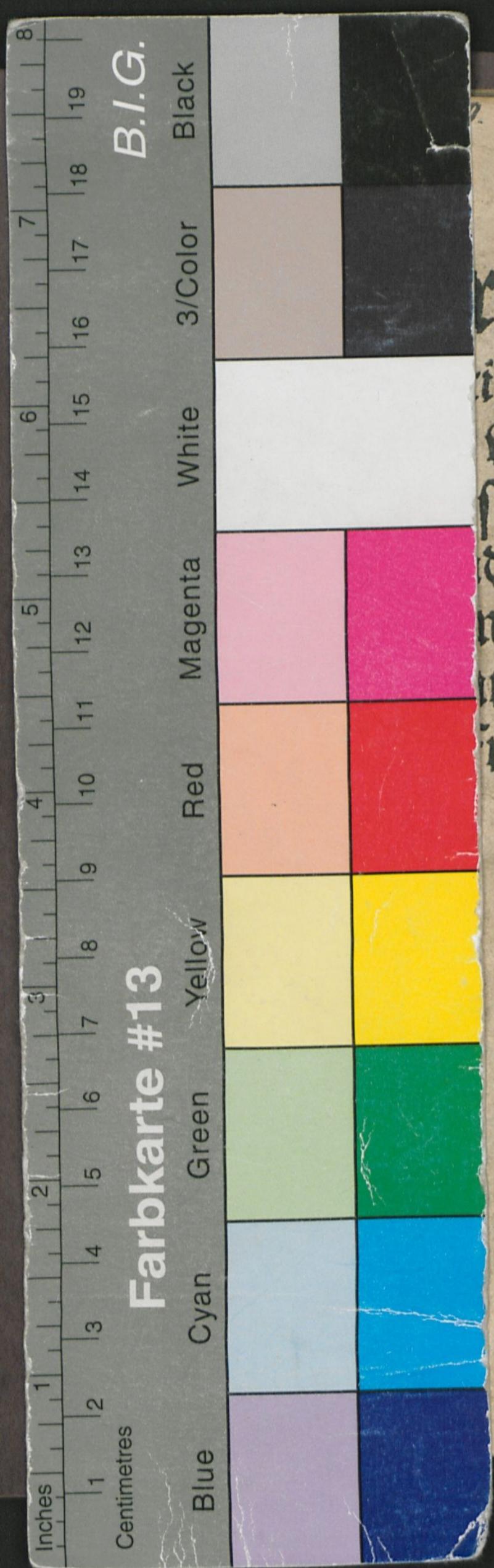


ULB Halle
004 166 329

3







436
II n
8165

ründliche vnd war-
rige widerlegung des vormein-
vnbestendigen / vngleublichen
schreibens / Welchs Anthoni-
d Gerloff die Karffenbrocke /
nals sub dato Montages nach
uocauit / dieses Sechs vnd
ünfftzigsten Jars / im
drucke haben ausgehen
vnd vnter die leu-
te bringen
lassen.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(BAULE)

